

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anja Kreinberg 563 6714 563 4725 Anja.Kreinberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.05.2002
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0274/02</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.06.2002</b>	<b>Bezirksvertretung Cronenberg</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Haltverbote in der Straße Oberheidt</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag der WSW AG vom 23.04.2002

### Beschlussvorschlag

Die vorhandene eingeschränkte Haltverbotstrecke wird bis zum Haus Oberheidt Nr. 5 erweitert. Ab Haus-Nr. 9 bis zur Zufahrt zur Ortslage Berg wird eine absolute Haltverbotstrecke eingerichtet.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Bronold

Kreinberg

### Begründung

Am 23.04.2002 fand ein Ortstermin mit Vertretern der WSW AG, der Kreispolizeibehörde und der Verkehrslenkung statt. Die WSW beantragen die Einrichtung einer Haltverbotstrecke, da der Buslinienverkehr in der Straße Oberheidt zwischen der Zufahrt zur Ortslage Berg und dem Jöferweg durch parkende Fahrzeuge am östlichen Fahrbahnrand behindert wird.

Aus Fahrtrichtung Sudberg kommend befindet sich vor der Zufahrt zur Ortslage Berg eine Linkskurve, danach ein gerades Straßenstück und vor dem Jöferweg eine Rechtskurve. Am 24.10.1990 wurde bereits zwischen Haus-Nr. 5 und der Haltestelle eine zeitlich unbefristete eingeschränkte Haltverbotstrecke eingerichtet. Im verbleibenden Teil bis zur Ortslage Berg werden Fahrzeuge legal am Fahrbahnrand geparkt. Der Bus fährt in den Engpass und kann den entgegenkommenden Verkehr nicht sehen, so dass hier Konfliktpunkte entstehen.

Im Einvernehmen mit allen Beteiligten wurde im Ergebnis festgelegt, dass eine absolute Haltverbotstrecke ab der Zufahrt zur Ortslage Berg bis zur Hälfte des Hauses Nr. 9 eingerichtet und das bestehende eingeschränkte Haltverbot bis zum Ende von Haus-Nr. 5 verlängert werden soll.

Es verbleibt eine Straßenfläche von 26 m abzüglich 8 m Grundstückszufahrten, die dann noch beparkt werden kann.

### **Kosten und Finanzierung**

Für die o.g. Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von ca. 260€, die aus der Hsh-Stelle 6301-513.0000.5 (Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrszeichen) finanziert werden können.

### **Zeitplan**

Die Haltverbote sind zur Abwendung einer Verkehrsgefährdung erforderlich. Die Arbeiten können aus diesem Grund auch während der vorläufigen Haushaltsführung ausgeführt werden.

### **Besondere Anmerkungen**

#### **Anlagen**

Lageplan

#### **Verteiler:**

- Abteilungsleitung
- Pate Herrn Dr. Ziegler oder Vertreter
- WSW AG, Abt. 11/142 z.K.
- Wv.21.06.2002